Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE LIFTER CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

13.12.17 Version:

1.0

**Ref.Nr.:** BDS002304\_4\_20171213 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **VALVE LIFTER CLEANER**

Literware

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Additiv

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

#### 1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE LIFTER CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 13.12.17 Version: 1.0

Ref.Nr.: BDS002304\_4\_20171213 (GE) Ersetzt Fassung vom:

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten,

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301/310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331: KEIN Erbrechen herbeiführen. P305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE LIFTER CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 13.12.17 Version: 1.0

Ref.Nr.: BDS002304\_4\_20171213 (GE) Ersetzt Fassung vom:

Nicht anwendbar.

## 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119456620-43	-	(926- 141- 6)	50- 75	Asp. Tox. 1	H304	B,Q
3-Butoxy-2-propanol	01-2119475527-28	5131- 66-8	225- 878-4	10- 25	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2	H319,H315	
Kohlenwasserstoffe,C10, Aromaten,	01-2119463583-34	-	(918- 811- 1)	10- 25	STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H336,H304,H411	Q
Zinkalkyldithiophosphat	-	68649- 42-3	272- 028-3	<3	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2	H315,H318,H411	
Erläuterungen							

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hautkontakt :	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Ubermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Ubelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Reizt die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft



Q : Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Indentifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet.

<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE LIFTER CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

13.12.17 Version:

Ref.Nr.:

BDS002304\_4\_20171213 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

1.0

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE LIFTER CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 13.12.17 Version: 1.0

Ref.Nr.: BDS002304\_4\_20171213 (GE) Ersetzt Fassung vom:

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Additiv

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich		-	-
Kohlenwasserstoffe,C10, Aromaten,	-	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Kohlenwasserstoffe,C10, Aromaten,	-	AGW/MAK	100 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten
	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Es hat sich bewährt bei jeder Produktanwendung Schutzhandschuhe zu tragen und auf ausreichende Belüftung zu achten. Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: Produktname: VALVE LIFTER CLEANER

13.12.17 Version:

1.0

Ref.Nr.: BDS002304\_4\_20171213 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** 

und verwenden.

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) Haut und Hände:

Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchszeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchszeit des Schutzhandschuhs muss länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchszeit, müssen die Schutzhandschuhe

zwischendurch gewechselt werden.

Nitril Empfohlene Schutzhandschuhe:

> Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Abhängig von der Einsatzmenge, Anwendungsdauer und dem Kontaktrisiko mit dem Produkt kann ein Handschuh-Hersteller bei der Auswahl des richtigen

Handschuhmaterials und der Durchbruchzeit behilflich sein.

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

der Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit. Farblos bis gelb. Farbe:

Charakteristischer Geruch. Geruch:

Nicht anwendbar. : Hq Siedepunkt/-bereich: Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 62.5 °C Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

**Explosionsgrenze: Obere** Nicht verfügbar. Grenze: **Untere Grenze:** Nicht verfügbar. Dampfdruck: Nicht verfügbar.

0.837 g/cm3 (@ 20°C). **Relative Dichte:** Nicht löslich in Wasser Löslichkeit in Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Viskosität: Nicht verfügbar.

## 9.2. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE LIFTER CLEANER Erstellt/Überarbeitet am:

13.12.17 Version:

Ref.Nr.:

BDS002304\_4\_20171213 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

1.0

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-

reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Atemwege/Haut:

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt: Reizt die Haut Augenkontakt: Reizt die Augen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE LIFTER CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

13.12.17 Version:

Ref.Nr.:

BDS002304\_4\_20171213 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

1.0

## Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
3-Butoxy-2-propanol	5131-66-8	LD50 oral Ratte	3300 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	651 mg/l
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe,C10, Aromaten,	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	4688 mg/m3
		LD50 derm. Hase	> 2000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	>5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
3-Butoxy-2-propanol	5131-66-8	IC50 Algen	> 1000 mg/l
		LC50 Fisch	560-1000 mg/l
		EC50 Daphnien	> 1000 mg/l
Kohlenwasserstoffe,C10, Aromaten,	-	IC50 Algen	> 10 mg/l
		LC50 Fisch	2-5 mg/l
		EC50 Daphnien	3-10 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	1000 mg/l
		EC50 Daphnien	1000 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE LIFTER CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

13.12.17 Version:

Ref.Nr.:

BDS002304\_4\_20171213 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

1.0

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Kein Gefahrgut

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar.

ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

# 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname:** VALVE LIFTER CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

13.12.17 Version: 1.0

Ref.Nr.:

BDS002304\_4\_20171213 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

IMDG - Ems: Nicht anwendbar.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland	
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)	
Lagerklasse:	Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuirdnen sind	

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der
Gefahrenhinweise:

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

